

TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen -

Drucksache: 107/17

Durch den Gesetzentwurf sollen Freifunk-Initiativen, die ohne Gegenleistung Kommunikationsnetzwerke aufbauen und unterhalten, in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke der Abgabenordnung aufgenommen werden. Bisher sind Freifunk-Initiativen, die sich aktiv an der Schaffung und Unterhaltung von Freifunknetzen beteiligen, nicht steuerbefreit.

Der **federführende Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

